

UPDATE ZUR CORONA-KRISE

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Aktuell vergeht kaum ein Tag, der keine Neuerungen bringt. Wir versuchen, Sie weiterhin am Laufenden zu halten und Sie mit für Sie nützlichen Informationen zu versorgen:

Anbei die neuesten Infos:

UPDATE KURZARBEIT:

Verbrauch von Urlauben

Gerade dieses Thema hat in der letzten Woche für viel Unsicherheit gesorgt. Die Formulierung in der Bundesrichtlinie zur Kurzarbeit und auch die Sozialpartnervereinbarungen sind unklar formuliert und lassen Interpretationen und Auslegungen zu.

Die Wirtschaftskammer hat gestern abend in einem sehr ausführlichen Newsletter und einem eigenen Factsheet zum Urlaub bei CORONA-Kurzarbeit dankenswerter Weise Klarheit geschaffen.

Der Arbeitgeber **muss sich bemühen**, dass Arbeitnehmer allfällige Urlaubs- und Zeitguthaben vor oder während der Kurzarbeit verbrauchen, indem er allen Arbeitnehmern den Verbrauch **anbietet**. **Der Urlaubsverbrauch ist also keine zwingende Voraussetzung für Kurzarbeit!**

Für den Nachweis des Bemühens des Arbeitgebers sollte daher auf dem Antrag an das AMS (COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe) folgender Satz auf der ersten Seite unter „Allgemeine Angaben“ ergänzt werden (handschriftlich):

„Der Verbrauch von Alturlaub / Zeitguthaben wurde allen Mitarbeitern angeboten, aber nicht (von allen) angenommen.“

Konsumiert jemand Urlaub während der Corona-Kurzarbeit, dann ist da Entgelt so hoch wie vor der Kurzarbeit. Für Arbeitsleistungen, die infolge Urlaub und Zeitausgleich entfallen, gibt es **keine Kurzarbeitsbeihilfe!**

Krankenstand während der Kurzarbeit

Nunmehr wurde auch für Krankenstände eine Lösung erzielt. Für Arbeitszeiten, die aufgrund von Krankenstand entfallen, gibt es eine Beihilfe vom AMS. Ein Beispiel: Gibt

es im Unternehmen Kurzarbeit und wird die Arbeitszeit etwa von 40 auf zehn Stunden reduziert, dann werden drei Viertel des Krankenstands vom AMS getragen, das Unternehmen zahlt nur für zehn Stunden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte direkt der Homepage der Wirtschaftskammer:

<https://www.wko.at/service/corona-kurzarbeit.html>

Erste Details zum HÄRTEFALLFONDS

In einer Pressekonferenz wurden soeben erste Details zum Härtefallfonds bekannt gegeben.

Die Auszahlungen aus dem Härtefallfonds zur Hilfe für Selbstständige und Kleinunternehmer in der Coronavirus-Krise sollen kommende Woche starten. Anträge bei der Wirtschaftskammer werden laut Vizekanzler Werner Kogler (Grüne) ab morgen möglich sein. Ausgezahlt werden **maximal 6.000 Euro**, wie Kogler bei einer Pressekonferenz mit Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) heute sagte.

Kurz kündigte außerdem an, dass die Regierung neben den Coronavirus-Bonuszahlungen für Supermarktmitarbeiter und -mitarbeiterinnen auch Boni für andere Berufsgruppen wie etwa Polizisten steuerfrei stellen möchte.

Der mit einer Mrd. Euro dotierte Härtefallfonds ist Teil des von Regierung und Parlament geschnürten 38-Mrd.-Euro-Hilfspakets. Von diesem Fonds sollen **Kleinunternehmer mit maximal neun Mitarbeitern sowie Selbstständige, freie Dienstnehmer und Einpersonenernehmer** profitieren. In einer ersten Phase sollen daraus bis zu 1.000 Euro ausbezahlt werden, in der zweiten Phase bis zu 2.000 Euro monatlich für maximal drei Monate.

Erstauszahlungen werden laut Kogler ab morgen erfolgen, weitere dann kommende Woche. Der größere **Nothilfefonds** – hier geht es um bis zu 15 Mrd. Euro – soll dann eine Mischung aus Krediten und Zuschüssen bereitstellen, um Liquidität in Unternehmen zu sichern.

Auch wenn wir zurzeit keine persönlichen Termine abhalten, sind wir jederzeit telefonisch oder auch per Telefon- oder Videokonferenz für Sie erreichbar!

Ihr Team von
Schachner & Partner